

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 20-5-968.11-ga/ho		<b>20/009/11</b>	16.11.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b> Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Reutlingen - Anpassung der Steuersätze			
<b>Bezugsdrucksache</b> 18/009/09, 14/009/06, 02/19/03			

### Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Reutlingen wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021 und ff.	THH_AF 6110-AF, lfd. Nr. 1			Mehreinnahmen von 100.000 €	

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen erhebt von den Hundehaltern im Stadtgebiet die Hundesteuer. Gemäß den Erörterungen der Konsolidierungsvorschläge in der Klausurtagung des Gemeinderats im März 2020 legt die Verwaltung eine Satzungsänderung (Anlage 1) zum Beschluss vor.

### Begründung

Die geltende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Reutlingen wurde vom Gemeinderat am 18.12.2018 neu gefasst und trat am 01.01.2019 in Kraft. Die Neufassung diente der Ergänzung einzelner Regelungen unter Berücksichtigung der Änderungen im Steuerrecht sowie der aktuellen Rechtsprechung. Eine Anpassung der Steuersätze wurde nicht vorgenommen.

Die letzte Erhöhung trat am 01.01.2003 in Kraft. In den vergangenen siebzehn Jahren haben sich die Steuersätze für die Hundehaltung somit nicht verändert. Sie betragen für den ersten Hund 108,00 €, für jeden weiteren Hund 216,00 € und für gefährliche Hunde 528,00 €. Nach dieser langen Zeitperiode ohne Veränderung der Steuersätze halten wir es für vertretbar, eine Erhöhung vorzunehmen.

Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum von 2003 bis heute um 28,1 % gestiegen. Die jetzige Erhöhung der Hundesteuern bezogen auf den gleichen Zeitraum beträgt für jeden ersten und weiteren Hund 22,2 % und für gefährliche Hunde 25,0 % und ist damit sozialverträglich gestaltet. Die Hundesteuer soll ab 01.01.2021 für den ersten Hund 132,00 €, für jeden weiteren Hund 264,00 € und für gefährliche Hunde 660,00 € betragen.

Die Verwaltung hat eine Umfrage unter vergleichbaren Städten in Baden-Württemberg sowie unter Nachbarstädten und -gemeinden durchgeführt (Anlage 2). Durch die geplante Erhöhung würde Reutlingen in etwa das Niveau vergleichbar großer Städte, wie zum Beispiel Ludwigsburg oder Esslingen am Neckar, erreichen. Die Stadt Heilbronn beabsichtigt ebenfalls die Hundesteuern zu erhöhen.

In Reutlingen hat sich die Zahl der steuerlich gemeldeten Hunde zwischen 2012 und heute von rund 3.300 auf rund 4.000 erhöht (siehe Anlage 3). Dies entspricht einer absoluten Steigerung um rund 21 %. Bezogen auf die Zahl der steuerlich gemeldeten Hunde je 1.000 Einwohner betrug der Anstieg rund 17 %. Die Zahl der steuerlich registrierten Hundehaltungen ist damit im Verhältnis zur Entwicklung der Einwohnerzahl mit einer Steigerung von rund 3,7 % überproportional gestiegen. Im Jahr der letzten Steuererhöhung 2003 waren nur 2.650 Hunde steuerlich gemeldet. Neben der gestiegenen Einwohnerzahl sind vor allem die regelmäßigen Kontrollen des Außendienstmitarbeiters in der Steuerabteilung und eine regelmäßige Medienarbeit zur Unterrichtung der Bürgerschaft über die bestehenden Steuerpflichten maßgeblich verantwortlich für die Steigerung der steuerlich gemeldeten Hunde.

Da die Hundesteuer eine Aufwandsteuer ist, der Aufwand für die Haltung eines Hundes jedoch um ein Vielfaches höher ist, als die Belastung durch die Hundesteuer, wird eine Anpassung der Steuer, so wie sie vorgeschlagen ist, als angemessen erachtet. Die Hundesteuer erfüllt gleichzeitig den zulässigen Lenkungszweck, die Zahl der Hundehaltungen im vertraglichen Rahmen zu halten. Dies betrifft im Besonderen auch die Haltung von gefährlichen Hunden.

gez. Alexander Kreher  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Änderungssatzung

Vergleich der Steuersätze mit anderen Kommunen

Entwicklung der steuerlich gemeldeten Hunde 2012-2020